



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 12/2020

26. Juni 2020

Inhaltsverzeichnis

Neunte Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der Student_innenschaft der Seite 843
Technischen Universität Chemnitz vom 25. Juni 2020

Neunte Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz Vom 25. Juni 2020

Aufgrund von § 29 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 2 Abs. 27 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245, 255) geändert worden ist, hat der Student_innenrat der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Beitragsordnung der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz

Die Beitragsordnung der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juli 2018 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 31/2018, S. 2357), die durch Artikel 1 der Satzung vom 24. Mai 2019 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 21/2019, S. 493) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Für jedes Semester, in dem eine Vereinbarung zwischen dem Zweckverband Sächsisches Industriemuseum und der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz, zwischen der Stadt Chemnitz, Kunstsammlungen Chemnitz und der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz, zwischen der Städtische Theater Chemnitz gGmbH und der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz, zwischen der Stadt Chemnitz, Kulturbetrieb (Museum für Naturkunde) und der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz, zwischen der Fritz Theater GbR und der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz sowie zwischen dem Neue Chemnitzer Kunsthütte e.V. (Trägerverein der Neuen Sächsischen Galerie) und der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz über ein Student_innen-Kulturticket wirksam ist, erhebt die Student_innenschaft darüber hinaus von ihren Mitgliedern einen zweckgebundenen Anteil für das Student_innen-Kulturticket. Der zusätzliche Beitragsanteil für das Student_innen-Kulturticket entsteht zu Beginn jedes Gültigkeitssemesters.“

2. § 2 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Der Beitragsanteil für das Student_innen-Jahresticket beträgt für die Zeit vom Wintersemester 2020/2021 bis zum Sommersemester 2021 für den jeweiligen Gültigkeitszeitraum 343,86 EUR. Der Gültigkeitszeitraum des Student_innen-Jahrestickets beträgt zwei Semester und beginnt jeweils zum 1. Oktober oder zum 1. April. Abweichend hiervon ist der Gültigkeitszeitraum des Student_innen-Jahrestickets für Student_innen, deren Student_innen-Jahresticket zum 1. April 2021 beginnt, auf das Sommersemester 2021 beschränkt; der Beitrag für das Sommersemester 2021 beträgt in diesem Fall 171,93 EUR.“

3. § 2 Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Der Beitragsanteil für das Student_innen-Kulturticket beträgt für das Sommersemester 2020 2,50 EUR und ab dem Wintersemester 2020/2021 für den jeweiligen Gültigkeitszeitraum 2,80 EUR. Der Gültigkeitszeitraum des Student_innen-Kulturtickets beträgt ein Semester und beginnt jeweils zum 1. Oktober und zum 1. April.“

Artikel 2 Neubekanntmachung

Zwei vertretungsberechtigte Mitglieder des Student_innenrates der Technischen Universität Chemnitz werden ermächtigt, den Wortlaut der Beitragsordnung der Student_innenschaft in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Student_innenrates vom 16. Juni 2020 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 24. Juni 2020.

Chemnitz, den 25. Juni 2020

Für den Student_innenrat
der Technischen Universität Chemnitz

Marius Hirschfeld

Paul Schnerrer